



7/8 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Fotolia © dragenstock

- Die Mindest- und Höchstsätze der HOAI sind jedenfalls nach Art. 15 Abs. 3 der Dienstleistungsrichtlinie gerechtfertigt und rechtmäßig. Sie dienen den zwingenden Gründen des Allgemeininteresses, einen qualitätsschädlichen Preiswettbewerb zu verhindern und die Verbraucher vor unangemessenen Honorarforderungen zu schützen.
- Namentlich sind die Mindestsätze ein im Rechtssinne geeignetes Mittel, um die Qualität von Planungsleistungen zu sichern.

EU-Vertragsverletzungsverfahren zur HOAI Ergebnisse des neuen Rechtsgutachtens liegen vor

Mit der Übermittlung einer begründeten Stellungnahme vom 25. Februar 2016 hat die EU-Kommission die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen der verbindlichen Honorare in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure eingeleitet. Diese verstießen nach Ansicht der EU-Kommission sowohl gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie als auch gegen die Niederlassungsfreiheit.

Infolgedessen haben das Bundeswirtschafts- und das Bundesbauministerium ihr Bekenntnis zum Erhalt der Mindest- und Höchstsätze der HOAI unterstrichen. Ebenso verabschiedete der Deutsche Bundestag in der Plenarsitzung vom 23. Juni 2016 den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur EU-Binnenmarktstrategie "Den europäischen Binnenmarkt weiter vertiefen – Bewährte Standards erhalten". Betont wurde erneut, dass die berufsständische Selbstverwaltung, die Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen sowie die Regulierungen in den Freien Berufen den Wettbewerb der Qualitäts- und Ausbildungsstandards sowie

Professionalität sichern und dadurch einen langfristigen Beitrag für den Verbraucherschutz sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum in Deutschland leisten. Da sich die EU-Kommission bisher jedoch wenig zugänglich für die Argumente der Bundesregierung gezeigt hat, haben die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der AHO in Vorbereitung eines Klageverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof ein Rechtsgutachten bei der auf das Europarecht spezialisierten Kanzlei Redeker Sellner Dahs in Auftrag gegeben. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens liegen zwischenzeitlich vor und stützen die Argumentation pro HOAI:

- Die Mindest- und Höchstsätze der HOAI sind mit der Niederlassungsfreiheit aus Art. 15 der Dienstleistungsrichtlinie sowie Art. 49 des EU-Vertrages vereinbar.
- Es spricht vieles dafür, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI keine Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit darstellen.

"Dem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission dürfte daher kein Erfolg beschieden sein.", so die Kernaussage des Rechtsgutachtens.

Zur Untermauerung dieser juristischen Argumentation haben die beauftragten Rechtsexperten eine weitergehende "wirtschaftliche" Untersuchung für notwendig erachtet. Diese soll im Wesentlichen die Diskussion um die Mindest- und Höchstsätze der HOAI aus volkswirtschaftlicher Sicht klären: Welcher nachweisbare Zusammenhang besteht zwischen den Honorarsätzen und der Planungsqualität sowie dem Verbraucherschutz? Wie hat sich die Abschaffung von Mindestsätzen in anderen Staaten (Großbritannien, Österreich) ausgewirkt? Kam es hier wirklich zu einer Zunahme der Niederlassungen?

Parallel zu dieser Untersuchung hat das Bundesbauministerium im Rahmen des Forschungsprojekt "Zukunft Bau" eine "Statistische Untersuchung zur Anzahl niedergelassener in- und ausländischer Architekturbüros in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit dem Preisrecht der HOAI" ausgeschrieben. Die Ergebnisse der beiden Studien sollen im November 2016 vorliegen.

Quelle: AHO-Mitgliederinformation Juni 2016

Ausstellung "Sachsen – Land der Ingenieure" Noch bis zum 1. September an der HTWK Leipzig im NIEPER-Bau



Der NIEPER-Bau der HTWK Leipzig ist nach dem Sächsischen Landtag die zweite Station der Plakatausstellung "Sachsen – Land der Ingenieure".

Die Ausstellung "Sachsen – Land der Ingenieure" ist vom 1. August bis zum 1. September 2016 an der HTWK Leipzig zu sehen. Der NIEPER-Bau – das neue Lehr- und Laborgebäude der Fakultät Maschinenbau und Energietechnik – bietet mit seinem hellen Foyer

im Erdgeschoss die perfekte Kulisse für die mehr als 80 Plakate. Diese zeigen die ganze Bandbreite sächsischer Ingenieurbüros bis hin zu aktuellen Forschungsvorhaben und studentischen Projekten.

Damit war die Ausstellung auch terminlich in die "4. Tage der Industriekultur Leipzig" eingebunden, die vom 11. bis 14. August auf mehreren Routen im gesamten Stadtgebiet stattgefunden haben. Einige Eindrücke finden Sie in Kürze auf der folgenden Homepage:

www.industriekulturtag-leipzig.de

Ausstellung läuft noch bis 1. September:

HTWK Leipzig / NIEPER-Bau (Foyer)
Karl-Liebknecht-Str. 134
04277 Leipzig

INGRECHT

Neue Vordrucke im bauaufsichtlichen Verfahren



Bauantrag, Erklärung des Tragwerksplaners, etc. Insgesamt 15 neue Vordrucke im bauaufsichtlichen Verfahren sind ab dem 1. September verbindlich anzuwenden.

Am 27. Mai 2016 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern über eine Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt 15 neue Vordrucke im bauaufsichtlichen Verfahren bekanntgegeben. Hierzu gehören u.a. der Bauantrag, die Vorlage in der Genehmigungsfreistelung, die Baubeschreibung, die Erklärung des Tragwerksplaners, etc. Dabei sind der Inhalt und die grafische Anordnung der Vordrucke verbindlich. Die bisher gültigen Vordrucke dürfen nur noch bis zum 31. August 2016 verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass im neu gefassten Bauantrag unter Punkt 5 die Verzeichnisnummer ausschließlich von ausländischen Bauvorlageberechtigten anzugeben ist. Ingenieure, die ihre Bauvorlageberechtigung innerhalb Deutschlands erlangt haben, geben lediglich ihre Listennummer sowie die zuständige Kammer an. Die entsprechende gesetzliche Grundlage findet sich in der Sächsischen Bauordnung unter §65.

Alle neuen offiziellen Vordrucke finden Sie unter diesem Link: www.ing-sn.de/Vordrucke

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle: Fr. Mirjam Hoff



Seit Juni 2016 begrüßt Sie Frau Mirjam Hoff am Empfang der Geschäftsstelle. Sie arbeitet seit vielen Jahren im Sekretariat und an der Rezeption und ist bei uns Ihre erste Ansprechpartnerin in der Telefonzentrale. Ingenieurausweise/-schilder und Stempel können Sie bei Frau Hoff bestellen. Außerdem ist sie unterstützend für die Organisation und Betreuung von Sitzungen der Fachausschüsse sowie für Veranstaltungen zuständig.

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Keine Honorarregelung vereinbart: Projektsteuerer kann 110 EUR/Std. abrechnen

Auf die Tätigkeiten eines Projektsteuerers ist das (zwingende) Preisrecht der HOAI nicht anzuwenden. Die Vergütung des Projektsteuerers können die Vertragsparteien frei vereinbaren. Haben die Parteien eines Projektsteuerungsvertrags keine ausdrückliche Vergütungsvereinbarung getroffen, steht dem Projektsteuerer die übliche Vergütung zu. Dabei ist die Abrechnung nach Aufwand, insbesondere nach Stundensätzen, gängige Praxis. Für Projektsteuerungsleistungen ist ein Stundensatz von 110,00 Euro üblich und angemessen.

BGH, Beschluss vom 21.05.2015, VII ZR 13/15

Planungsänderung wegen Vorgaben der Bauaufsicht: Auftraggeber zahlt

Wird die Änderung der im Hauptauftrag vorgesehenen Planung der Regenentwässerung durch geänderte Anforderungen des Bauaufsichtsamts notwendig, steht dem Auftragnehmer ein Zahlungsanspruch zu, für den die Berechnungsgrundlagen für geänderte oder zusätzliche Leistungen gelten.

BGH, Beschluss vom 28.01.2016, VII ZR 113/15

Kommunalverwaltung kann Planer nicht eigenmächtig beauftragen

Ein Planungsvertrag, der vom Bürgermeister unterschrieben worden ist, kann unwirksam sein. Das gilt dann, wenn die Gemeindeordnung andere Bevollmächtigungen beim Abschluss solcher Verträge regelt. Im konkreten Fall führte dies sogar zur Rückzahlung des Planerhonorars.

OLG Stuttgart, Urteil vom 09.02.2016, 10 U 137/15

Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag?

Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob Auftraggeber und Auftragnehmer einen Dienst- oder einen Werkvertrag geschlossen haben, ist, ob ein konkreter Erfolg geschuldet wird. Die Art der Vergütung (im konkreten Fall hier: nach Zeitaufwand) ist kein geeignetes Abgrenzungskriterium. Kündigt der Auftraggeber, weil er nicht (mehr) davon ausgeht, dass der Auftragnehmer den geschuldeten Erfolg erreichen wird, muss der seine Vergütung fordernde Auftragnehmer beweisen, dass die von ihm erbrachten Leistungen zielführend waren

BGH, Beschluss vom 09.03.2016, VII ZR 11/14

BIM-Einführung: In zehn Schritten zum Erfolg



Foto: © LaCoza

Als einen "Kulturwandel in der Bauindustrie" beschreibt der BIM-Experte Ulf-Günter Krause die Einführung von Building Information Modeling.

Viele Planungsbüros scheuen derzeit noch vor dem Thema Building Information Modeling (BIM) zurück oder befinden sich in einer abwartenden Haltung. Dabei ist die Bauindustrie (und auch die Bundespolitik) schon länger auf den BIM-Zug aufgesprungen. Ingenieure und Architekten sollten dem folgen, um nicht selbst in Abseits zu geraten. "Deutschland ist noch kein BIM-Land. Wir stehen erst am Anfang der Entwicklung. Andere Länder haben einen Erfahrungsvorsprung von bis zu sieben Jahren.", schreibt der BIM-Experte Ulf-Günter Krause und rät in seinem lesenswerten Blog, wie ein Planer BIM einführen kann. Er gliedert den Prozess hierfür in zehn Einzelschritte:

1. Treffen Sie eine Entscheidung
2. Formulieren Sie Ihre Ziele
3. Schaffen Sie die Voraussetzungen
4. Legen Sie die grundsätzlichen Rollen fest
5. Suchen Sie sich ein passendes Projekt
6. Stellen Sie ein Team zusammen
7. Bereiten Sie ein Projekt vor
8. Setzen Sie das Projekt um
9. Revidieren Sie das Projekt
10. Formulieren Sie neue Ziele

Jeden der zehn Schritte erläutert Ulf-Günter Krause leicht lesbar in einfachen Worten und möchte so den ein oder anderen Unentschlossenen motivieren, die erst Schritte in Richtung BIM zu machen. Den vollständigen Blog-Artikel finden Sie unter diesem Link: www.ing-sn.de/BIM

Auch regional nimmt das Thema Fahrt auf. So wird es noch in diesem Herbst zur Gründung des "BIM-Clusters Mitteldeutschland" unter dem Dach des buildingSMART e.V. kommen. Die Initiatoren suchen engagierte Mitstreiter und haben hierzu einen Aufruf gestartet:

www.ing-sn.de/BIM-Cluster

Empfehlungen des Deutschen Baugerichtstages Im Fokus: Aktuelle bau- und vergaberechtliche Fragen

Am 3. und 4. Juni 2016 fand in Hamm mit rund 540 Teilnehmern der 6. Deutsche Baugerichtstag unter Leitung von Herrn Professor Leupertz statt. In zehn Arbeitskreisen befassten sich Vertreter der Justiz, Politik, Versicherungen, Baujuristen und Baupraktiker unter anderem mit folgenden aktuellen bau- und vergaberechtlichen sowie politischen Fragen: Sind gesetzliche Vorgaben für den Einsatz von BIM bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben zu empfehlen? Welche Umsetzungs- und Anwendungsprobleme gibt es im neuen Vergaberecht? Wie lassen sich Widersprüche zwischen DIN-Normen oder anerkannten Regeln der Technik und rechtlichen Vorgaben für energieeffizientes Bauen auflösen?

So sprach sich etwa der Arbeitskreis Ia dafür aus, dass das kooperative Zusammenwirken im BIM-Planungsprozess keine Einschränkung einer gesamtschuldnerischen Haftung erfordert. Auch sollten Planungsleistungen, die unter Anwendung der Planungsmethode BIM erbracht werden, nicht aus dem Anwendungsbereich der HOAI herausgenommen werden. Im Hinblick auf das Vergaberecht fanden die Vorschläge des Arbeitskreises II, die VOB/A als einheitliches und kompaktes Regelwerk für alle Bauvergaben zu erhalten und die Landesvergabegesetze abzuschaffen, überwältigende Zustimmung.

Bauministerium empfiehlt Projektversicherungen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat ein "Aktionsprogramm Reform Bundesbau" herausgegeben. An erster Stelle der 34 Maßnahmen für bessere Kosten-, Termin- und Qualitätssicherheit wird eine belastbare Bedarfsplanung gefordert, die realistische Termin- und Kostenaussagen ermöglicht. Bei der Vergabe soll nicht nur der Preis entscheiden, sondern die Qualifikation der Planer im Vordergrund stehen. Dazu gehört auch eine "angemessene Projektversicherung", da die Ingenieure das Hauptrisiko aus gesamtschuldnerischer Haftung tragen. Für weitere Informationen und Beratungen steht Ihnen unser Rahmenvertragspartner, die UNIT Versicherungsmakler GmbH, zur Seite.

Der Arbeitskreis III erarbeitete Vorschläge zur Optimierung des Bauprozesses, speziell zur Beschleunigung des Verfahrens und der Verbesserung der Entscheidungsqualität. In diesem Zusammenhang votierten die Teilnehmer u.a. einstimmig für eine gesetzliche Regelung über die obligatorische Spezialisierung der Land- und Oberlandesgerichte in Bausachen. Der Arbeitskreis IV befasste sich zum Architekten- und Ingenieurrecht mit der Frage, ob sich normative Regelungen für Ansprüche von Architekten und Ingenieuren aus gestörten Planungs- und Bauabläufen empfehlen. Sehr große Zustimmung erfuhr die Empfehlung, die HOAI um eine Vorschrift zu ergänzen, wonach ein Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit vorzusehen ist, orientiert an den zeitabhängigen Honorarbestandteilen der Objektüberwachung / Bauoberleitung aus der ursprünglichen Bauzeit, soweit der Auftragnehmer die Bauzeitverlängerung nicht zu vertreten hat.

Unter Beteiligung der Ingenieur- und Architektenkammern und Verbände wurden zu den Themen BIM, Bauvertrags- und Vergaberecht sowie dem Architekten- und Ingenieurrecht und zur DIN-Normung zahlreiche Empfehlungen beschlossen, die Sie hier einsehen können: www.ing-sn.de/Baugerichtstag

Quelle: AHO-Mitgliederinformation Juni 2016

Deutscher Ingenieurbaupreis: Sturmflutsperrwerk Greifswald

Das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald bekommt den ersten Deutschen Ingenieurbaupreis. Die Jury unter Vorsitz des Darmstädter Universitätsprofessors Carl-Alexander Graubner wählte das im Februar 2016 fertiggestellte Siegerprojekt aus 53 Einreichungen aus. Die Konzeptidee stammt von der Firma Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH (hpl) aus Berlin. Bauherr ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern. Die Juroren befanden, dass durch die gelungene Integration verschiedener Planungsbeteiligter eine außergewöhnlich innovative Lösung zum Hochwasserschutz in Greifswald entwickelt wurde.

www.sperrwerk-greifswald.de

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im August 2016 alles Gute!

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Kunze**,
01277 Dresden

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Adam**,
08321 Zschorlau
Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Franke**, 04129 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Tilo **Schönherr**,
02906 Niesky

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Alois **Fuchs**,
02794 Spitzkunnersdorf

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Franke**, 04207 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Heinemann**,
08062 Zwickau
Herr Dr.-Ing. Dietmar **Heinrich**,
21075 Hamburg
Frau Dipl.-Ing. Brigitte **Hepner**, 01587 Riesa
Herr Dipl.-Ing. Ekhard **Jungmichel**,
02796 Kurort Jonsdorf
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Köbsch**,
01279 Dresden

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Ludwig **Martin**, 04451 Borsdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Reppe**,
02977 Hoyerswerda
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Tassotto**,
08428 Langenbernsdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Tuchscheerer**,
09468 Tannenbergl
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Wagner**, 08236 Ellefeld

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Albert**,
08112 Wilkau-Haßlau
Herr Dipl.-Ing. Gunther **Haufe**, 01217 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Henze**, 04319 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Gunter **Lohse**,
01665 Käbschütztal
Frau Dipl.-Ing. Christiane **Matthes**,
04109 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Johann **Oltmanns**,
29664 Walsrode
Frau Dipl.-Ing. (FH) Barbara **Tietze**,
01616 Strehla
Herr Ing. Holger **Tobies**, 01896 Pulsnitz
Herr Dipl.-Ing. Friedhelm **Wierick**,
08223 Falkenstein

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Michael **Albert**, 08132 Mülsen
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
Herr Dipl.-Ing. Geralf **Bochmann**,
09127 Chemnitz (Schäden an Gebäuden)
Frau Dipl.-Ing. Renate **Hohenberger**,
08371 Glauchau (Schäden an Gebäuden)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Henry **Hummel**,
08309 Eibenstock
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald **Kunze**,
02708 Großschweidnitz
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
Herr Dr.-Ing. Wulf H. **Stappenbeck**,
04277 Leipzig (Schäden an Gebäuden)
Herr Dipl.-Ing. Steffen **Ulbricht**,
09669 Frankenbergl (Altfahrzeugentsorgung)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN

FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN
Herr Dr.-Ing. Jürgen **Hollan**, 01239 Dresden

Löschungen

FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. René **Kaiser**, 09633 Halsbrücke
(Nr. 12501)

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Dieter **Rank**, 09471 Königswalde
(Nr. 33422)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Rößner**, 01187 Dresden
(Nr. 33438)

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dr.-Ing. Titus **Klöker**, 51465 Bergisch
Gladbach (Nr. 12499)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Paul H. **Elßner**,
01705 Freital (Nr. 33437)
Herr Dr.-Ing. Andreas **Große**,
04319 Leipzig (Nr. 33427)
Frau Dipl.-Ing. (BA) Patricia **Hentschel**,
01129 Dresden (Nr. 33440)
Herr Dipl.-Ing. Samuel **Krause**,
01307 Dresden (Nr. 33449)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Claudia **Kühne-
Göpfarth**, 09599 Freiberg (Nr. 33431)
Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Petla**,
04155 Leipzig (Nr. 33447)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ingolf **Primm**,
09603 Großschirma (Nr. 33407)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hagen **Schubert**,
01127 Dresden (Nr. 33435)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Axel **Bürger**,
09130 Chemnitz (Nr. 11601)
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Krauß**,
08112 Wilkau-Haßlau (Nr. 11412)
Frau Dipl.-Ing. Uta **Leuner**,
01454 Radeberg (Nr. 11793)
Herr Dr.-Ing. Peter **Matthes**,
01239 Dresden (Nr. 12467)
Herr Dr.-Ing. Lothar **Rauer**,
09116 Chemnitz (Nr. 11269)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Reichel**,
04249 Leipzig (Nr. 11531)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Michael **Duus**,
47807 Krefeld (Nr. 30651)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Pöllinger**,
09376 Oelsnitz/Erzgeb. (Nr. 32980)



TERMIN/ORT	THEMA/INHALT	GEBÜHR IN EURO
26.08.16 - 08.04.17 Dresden	Fachplaner für Barrierefreies Bauen - Fachfortbildung Grundlagen/Regelwerke, DIN 18040, Umgang mit Bestandsgebäuden, Baukosten, Übungen	2.655,00 2.950,00
01.09.2016 Leipzig	Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau Erläuterung versch. Aspekte des Fertigteilbaus, Nachhaltig bauen mit Beton, Gebäudezertifizierung	125,00 inkl. MwSt.
05.09.2016 Leipzig	Workshop AKVS 2014 (Wiederholung) Wesentliche Änderungen AKVS 2014 im Vergleich AKS 85, Kostenberechnungen, Beispiele	60,00 120,00
05.09.2016 Leipzig	HOAI in der praktischen Anwendung Grundlagen Planerhonorar, Honorarvereinbarung, Nachtragsprüfung, Objektplanung, Fachplanung	310,00 375,00
09.09.16 - 04.03.17 Dresden	Fachplaner für gebäudetechnischen Brandschutz - Fachfortbildung Brandschutztechnische Planung und Ausführung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Planung von Feuerlöschanlagen	3.055,50 3.395,00
16.09.2016 Dresden	1. EIPOS BIM-Forum - Building Information Modeling Einsatz und Anwendungsmöglichkeiten der BIM-Planungsmethode	195,00 235,00
19. - 21.09.2016 Dresden	Existenzgründerkurs für freie Berufe Unternehmenskonzept, Finanzierung/Rentabilität, Formalitäten, Steuern	59,90
20.09.2016 Leipzig	EnEV und Bauen im Bestand Anforderungen EnEV, Hydraulische Systeme im Bestand, Rationelle und regenerative Wärmeerzeuger, Innendämmung	295,00 355,00
21.09.2016 Dresden	Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten im Bauwesen Problemdarstellung aus juristischer und aus sachverständiger Sicht, Grundsätze, Praxisbeispiele	120,00 240,00
26./27.09.2016 Berlin	Lehrgang Zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure d. Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau, anerkannt vom VFIB	640,00 700,00
05. - 07.10.2016 Wismar	Nordische Sachverständigentage Wertermittlung Boden/Gebäude, rechtl. Aspekte des SV-Wesens, Bauschäden analysieren/vermeiden	190,00 320,00
21.10.2016 Dresden	20. Dresdner Baustatik-Seminar Realität - Modellierung - Tragwerksplanung	140,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
30.08.2016	16.09.2016
28.09.2016	17.10.2016

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Fotolia (Copyright siehe Fotos), Michael Moser (S. 2)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.